



## Buchbesprechungen und Literaturhinweise

*Jelena Bäumlner/Cindy Daase/Christian Schliemann/Dominik Steiger (Hrsg.), Akteure in Krieg und Frieden, Mohr Siebeck, 2010, 240 Seiten, ISBN 978-3-16-150307-8, 54,- €.*

Über die Frage, welche völkerrechtliche Bedeutung verschiedenen nichtstaatlichen Akteuren in Zeiten von Krieg und Frieden zukommt, referierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus dem Arbeitskreis junger Völkerrechtler (AjV) auf einem Workshop, der vom 30. Oktober bis 1. November 2009 in Berlin stattfand (vgl. dazu *Christian Djeffal*, Networkshopping in Berlin. Tagungsbericht zur dritten Tagung des Arbeitskreises junger Völkerrechtler "Akteure in Krieg und Frieden", in: *ZaöRV* 2010, S. 381-384). Bei dem Tagungsband, der die schriftlichen Fassungen der Vorträge wiedergibt, handelt es sich um die zweite Veröffentlichung des AjV. Ebenfalls im Jahre 2010 erschien der von *Christina Binder, Claudia Fuchs, Matthias Goldman, Thomas Kleinlein* und *Konrad Lachmann* herausgegebene Band „Völkerrecht im innerstaatlichen Recht“, der die Ergebnisse eines Workshops festhält, der sich 2008 in Wien ereignete.

Ein erster Schwerpunkt des hier vorzustellenden Tagungsbandes befasst sich mit nichtstaatlichen Akteuren in Zeiten des Krieges.

*Ralph Nikol* untersucht zunächst, welche Stellung Terroristen im humanitären Völkerrecht haben. Ein weiterer, von *Ralf Evertz* verfasster Beitrag beleuchtet in rechtsvergleichender Hinsicht, wie die Aktivitäten privater Sicherheitsanbieter in den nationalen Rechtsordnungen von Deutschland, Großbritannien, den Vereinigten

Staaten von Amerika und Südafrika geregelt sind.

*Jonas Finke* befasst sich mit der Kohärenz von bestimmten nichtstaatlichen Gewaltakteuren (Piraten, Terroristen und privaten Sicherheitsunternehmen) im humanitären Völkerrecht und dem Recht der Friedenssicherung. In dem sich daran anschließenden Text geht *Sigrid Mehring* der Frage nach, welche Rechte das humanitäre Völkerrecht Ärzten gewährt beziehungsweise welche Pflichten es ihnen auferlegt.

Der erste Schwerpunkt schließt mit einer Abhandlung von *Jeannine Drohla*, die sich vertieft damit auseinandersetzt, ob die Vereinten Nationen als (nur) gekorenes Völkerrechtssubjekt an die Regelungen des humanitären Völkerrechts gebunden sind.

Den zweiten Schwerpunkt des Tagungsbandes bilden hauptsächlich Untersuchungen zu nichtstaatlichen Akteuren in Friedenszeiten, namentlich im Bereich des Menschenrechtsschutzes, des Minderheiten- und des Flüchtlingsrecht. Auch hier steht die Frage im Mittelpunkt, ob und wenn ja wie die verschiedenen Akteure in den Regelungsbereich des Völkerrechts einbezogen werden.

Eingeleitet wird dieser zweite Schwerpunkt mit einem Text von *Lisa Moos*, die sich vertieft damit auseinandersetzt, ob die geltende völkerrechtliche Rechtsquellenlehre eine Bindung internationaler Organisationen an menschenrechtliches Gewohnheitsrecht ermöglicht.

In dem darauffolgenden Text untersucht *Cindy Daase* die Rechtsqualität von Friedensabkommen zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Parteien. *Katja Glöcke* behandelt ausführlich das Thema „Völkerrechtssubjektivität indigener Völker. Historische Grundlagen und neue Tendenzen in der völkerrechtlichen Praxis“.

*Christian Schliemann* untersucht in seinem Beitrag, ob sich aus dem Europäischen Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten eine völkerrechtliche Verpflichtung der Vertragsparteien zur Gewährung von Autonomie für nationale Minderheiten ergibt. *Hartmut Kahl* befasst sich mit einer noch recht jungen Problematik des internationalen Flüchtlingsrechts, nämlich der, wie Klimaflüchtlinge – die nicht dem Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention unterfallen – dem Schutz durch das Völkerrecht unterstellt werden können.

In dem letzten Beitrag des Tagungsbandes macht *Stefan Kirchner* deutlich, dass transnationale Unternehmen faktisch großen Einfluss auf das internationale Geschehen nehmen. Er befasst sich insbesondere mit der Frage, ob transnationalen Unternehmen deshalb das Recht zugestanden werden muss, an völkerrechtlichen Rechtsetzungsprozessen beteiligt zu werden.

Der Tagungsband in seiner Gesamtschau verdeutlicht, dass einerseits noch immer der Staat im Zentrum des gegenwärtigen, postwestfälischen Völkerrechts steht und andererseits in bestimmten Sachverhalten, in denen nichtstaatlichen Akteuren eine herausragende Bedeutung zukommt, gewisse Regelungslücken bestehen. Zu denken ist hier beispielsweise an die Frage der Bindung internationaler Organisationen an gewohnheitsrechtlich geltende Menschenrechte, die Frage des völkerrechtlichen Schutzes von Klimaflüchtlingen oder die Frage der Völkerrechtssubjektivität transnationaler Unternehmen. Klar wird aber auch, dass das Völkerrecht sich diesen Entwicklungen nicht versperrt, sondern dass sich angemessene Ansätze zur Lösung von einigen Problemlagen finden lassen.

Im Falle der gewohnheitsrechtlichen Bindung internationaler Organisationen an Menschenrechte beispielsweise liegt ein solcher Ansatz in einer von klassischen Vorstellungen abweichenden Dogmatik im Hinblick auf die einen Rechtssatz konstituierenden Elemente.

*Lutz Römer*